

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses und Fortsetzung
am 21.09.2023
vom 14.09.2023

Top 4 Aktueller Zwischenstand der kommunalen Wärme- und Kälteplanung in Wedel

**Anfrage der SPD-Fraktion s. Anlagen zur Sitzung
MV/2023/057**

Herr Germann, Herr Hübener (Stadtwerke Wedel GmbH) und Herr Meyerhoff (Stadtwerke Wedel GmbH) unterrichten das Gremium, dass sie gerne eine Präsentation über den aktuellen Zwischenstand der kommunalen Wärme- und Kälteplanung gehalten hätten. Jedoch verhält es sich so, dass der hierfür notwendige Workshop ausgefallen ist und daher eine Sprachfähigkeit frühestens zum nächsten Ausschusstermin vorliegen wird. Auch soll die Anfrage der SPD-Fraktion per Mitteilungsvorlage zum nächsten Termin beantwortet werden.

Generell kann mitgeteilt werden, dass die Datenerhebung bisher gut läuft und die Potenzialanalyse im vierten Quartal vorgestellt werden kann.

Anfang des Jahres 2024 soll dem Rat der Stadt Wedel eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen vorgelegt werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Hübener, dass die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Fernwärme rein technisch durchaus möglich wäre, aber die wirtschaftliche Seite des Unterfangens, auch mit Blick auf Wärmebereitstellungskosten für Endverbraucher, fragwürdig ist. Der Einzelfall ist zu prüfen, da auch individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Beispielsweise ist die Versorgung durch Wärmepumpen denkbar.

Ergänzend weist Herr Germann darauf hin, dass genau diese Frage der räumlichen Aufteilung in potenzielle Fernwärme- versus Einzelversorgungsgebiete mit Hilfe der Wärme- und Kälteplanung beantwortet wird.

Anfrage im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss zur Sitzung am 14.09.2023

Zum Thema:

Kommunaler Wärme- und Kälteplan für die Stadt Wedel

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

A1. Welche Wohngebiete in Wedel eignen sich nach derzeitigen Planungsstand für ein kommunales Wärmenetz?

A2. Wo gibt es bereits jetzt Fernwärmenetze in Wedel?

A3. Ist das bestehende Gasnetz ganz oder teilweise auch für die Nutzung von reinem Wasserstoff geeignet?

A4. Werden die bestehenden Gasleitungen auch bei Umsetzung von städtischen Wärmenetzen dauerhaft weiter betrieben?

A5. Wann beginnt die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung zum kommunalen Wärme- und Kälteplan?

Es finden derzeit Gespräche mit dem Kraftwerksbetreiber, den Hamburger Energiewerken, über die Nachnutzung des Kraftwerksgeländes in Wedel statt. Nach derzeitigen Informationen soll das veraltete Kohlekraftwerk Wedel in 2026 endlich vom Netz gehen. Herr Habeck hat auf einer Pressekonferenz am 01.08.2023 angegeben, dass künftig 30 Gigawatt Strom aus neu zu errichtenden Wasserstoff- oder Hybridkraftwerken erzeugt werden sollen. Explizit ging Herr Habeck davon aus, dass diese neuen Kraftwerksanlagen an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen.

B1. Welche Informationen liegen der Stadt Wedel zu Nachnutzungsplänen seitens der Betreiberin, den Hamburger Energiewerken, vor?

B2. Wie ist der derzeitige Stand zu den Plänen der Stadtwerke, das Kraftwerksgrundstück ebenfalls für die Errichtung von Energieanlagen für die Versorgung von Wedel zu nutzen?

B3. Wird bei den Gesprächen mit der Betreiberin explizit darauf gedrängt, dass bei Neuplanungen diesmal die Rechte der Nachbarn am Elbhochufer (Reines Wohngebiet) nicht verletzt werden?

Bei einem Antrag zur Errichtung eines Mega-Gaskraftwerks am Standort in Wedel im Jahr 2012 hat die Stadt auf alle eigenen Rechte, insbesondere einen Bebauungsplan, verzichtet. Damit wurden die BürgerInnen um den größten Teil der Bürgerbeteiligung gebracht. Zudem hat der damalige Antragsteller, die Fa. Vattenfall, die Nachbarschaftsrechte deutlich verletzt. Die vielen Klageverfahren, die die betroffenen BürgerInnen daraufhin geführt haben, endeten erst in diesem Jahr. Die Genehmigung zur Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks in Wedel ist nicht mehr existent. Insgesamt mussten die BürgerInnen, auch für die vielen Klageverfahren zu den massiven Problemen mit dem Uraltmeiler, mehr als 300.000,00 € aufbringen.

B4. Berücksichtigen die Stadtwerke bei ihren Planungen die Nachbarschaftsrechte am Elbhochufer?

B5. Wird die Stadt diesmal bei den Planungen für die Nachnutzung des Kraftwerksgeländes dafür Sorge tragen, dass keine Rechte aus der Hand gegeben werden, wie zum Beispiel die Aufstellung eines Bebauungsplans?

B6. Wird die Stadt diesmal bei Neuerrichtungen auf eine Garantie für Steuereinnahmen für Wedel drängen? Soweit mir bekannt, werden für den Betrieb des Kohlekraftwerks Wedel schon sehr lange keine Steuern mehr entrichtet, obwohl die Hamburger Energiewerke mit dem Betrieb des Kohlekraftwerks in den letzten Jahren deutliche Gewinne erwirtschaftet hat. Die Frage, ob die HH-Energiewerke an die Stadt Wedel Gewerbesteuer bezahlt, wurde von der SPD-Fraktion bereits im letzten UBFA vor der Sommerpause an den Bürgermeister gestellt, aber bisher nicht beantwortet.

Wedel, den 16.08.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars